

Forum

Aus dem Bildarchiv der Winterthurer Bibliotheken



Frauen aus der ganzen Schweiz, darunter auch Winterthurerinnen bei der Einreichung der Frauenstimmrechtspetition im Juni 1929 in Bern. Eines von rund 60'000 Bildern, die im Online-Bildarchiv der Winterthurer Bibliotheken frei betrachtet werden können. Foto: bildarchiv.winterthur.ch

Weg zum Frauenstimmrecht Als am 6. Juni 1929 eine Schar von gut 150 Frauen aus der ganzen Schweiz bei strömenden Regen durch die Berner Altstadt zog und eine Petition für das Frauenstimmrecht im Bundeshaus einreichte, war die Einführung eines solchen noch in weiter Ferne. Aber es war immerhin ein Anfang. Mit einem

gewissem Stolz trugen die Frauen die Zahl der eingereichten Unterschriften auf Tafeln durch die Gassen. Schweizweit waren es 249'237 (die Zahl wurde im Nachhinein noch nach oben korrigiert), 170'397 davon von Frauen, 78'840 von Männern. «Einen ersten schönen Erfolg» hätten die Frauen damit erzielt, kommen-

tierte die NZZ einen Tag später und sprach gar von «einer kleinen Revolution im ehrwürdigen Kuppelbau». Doch die Petition blieb zunächst folgenlos, man liess die Frauen mit ihrem Anliegen im Regen stehen, auch im wörtlichen Sinn. Es dauerte noch Jahrzehnte, bis die Frauen zu ihrem Stimm- und Wahlrecht ka-

men. 1963 führte der Kanton Zürich das kirchliche Stimmrecht für Frauen ein. 1969 setzte sich in vielen Gemeinden des Kantons das Frauenstimmrecht auf kommunaler Ebene durch – nach einem etwas vertrackten Verhinderungsversuch durch eine Gruppe «alter weisser» Männer auch in Winterthur. Anfang der 1970er-

Jahre schliesslich war die Zeit definitiv reif für wählende und abstimmende Frauen: Am 7. Februar 1971 sprach sich das Schweizer (Männer)stimmvolk mit 65,7 Prozent Ja-Stimmen für das Stimm- und Wahlrecht der Frauen aus.

**Sammlung Winterthur
Regula Geiser**

Leserbriefe

«Nachträgliche Kritik hilft niemandem»

Leserbrief vom 28. Januar
«Viele Branchen werden den Lockdown nicht überleben»

Im Leserbrief erkennt man sofort, wie gut der Verfasser informiert sein muss. Er weiss genau, wie Bundesratssitzungen zur Pandemie ablaufen: Einer befiehlt, fünf nicken zum Thema, nur Bundesrat Maurer ist dagegen. Sehr wahrscheinlich wusste der Leserbrief-

schreiber vor einem Jahr nichts von der sich abzeichnenden Pandemie. Geschweige denn, was für Massnahmen zu ergreifen wären, um das Schlimmste zu verhindern. «Im Entscheid ist der Führer einsam»: Bundesrat Berset und seine Kolleginnen und Kollegen haben in meinen Augen in dieser einzigartigen und schwierigen Situation einen guten Job gemacht. Kommuni-

kations- und Organisationsfehler sind absolut verständlich und gehören nun mal dazu. Nachträgliche Kritik an gefällten Entscheidungen ist sehr einfach und hilft in der Sache niemandem.

Ausgeblendet wurde im Leserbrief das unrühmliche Gerangel der Kantone. Dafür allerdings für ein national verbindliches Schutzkonzept plädiert, was ich voll unterstützen würde. Von Appenzell bis Zürich wusste immer jeder Vorsteher der Gesundheitsdepartemente besser, was zu tun und was nicht zu tun ist. Im Extremfall schob man die Schuld am eigenen Versagen dem weit entfernten Bern in die Schuhe.

Ich wäre auch sehr an Vorschlägen zur Grenzsicherung interessiert. Immerhin überqueren in Basel-Stadt, Genf, im Tessin und am Bodensee täglich Tausende von Pendlern die Grenze. Ob man gar ans Militär denken sollte, das die Grenze schliessen und radikale Kontrollen vornehmen könnte. Alle grenznahen Schweizer Betriebe wären von dieser Idee begeistert.

Ein Angebot von Tamedia



Hanspeter Imholz, Winterthur

«Alle Gewerbetreibenden berücksichtigen!»

Ausgabe vom 28. Januar
«Politiker wollen die Mietkrise im Kanton Zürich lösen»

Es freut mich sehr, dass im Kantonsrat gleich zwei Vorschläge eingereicht wurden, welche die Gewerbetreibenden im Kanton Zürich bei den Raumkosten unterstützen sollen. Damit kann Gewerbetreibenden geholfen werden, welche wegen angeordneten Zwangsschliessungen oder ausbleibenden Kunden existenzgefährdende Umsatzeinbussen verzeichnen.

Die von linken Vertretern geforderte Drittelslösung hilft zwar den Mietern, übersieht aber, dass Gewerbetreibende in selbst genutzten Liegenschaften ebenfalls laufende Raumkosten haben. Hypothekenzinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten sind weiterhin zu bezahlen, trotz fehlenden Einkünften. Eine kantonale Lösung, welche auch die Gewerbetreibenden in selbst genutzten Liegenschaften nicht vergisst, hat der Hauseigentümergebund Region Winterthur zu-

sammen mit der SVP und CVP der Stadt Winterthur gefordert. So kann eine faire Drittelslösung realisiert werden, welche allen Gewerbetreibenden hilft. Beim Vorschlag der bürgerlichen Kantonsräte werden alle Gewerbetreibende berücksichtigt, auch diejenigen welche ihren Betrieb in der eigenen Liegenschaft betreiben. Diese Lösung, bei welcher der Kanton eine Hypothek vergibt, hat weitere Vorteile. Mieter profitieren von einer Mietzinsreduktion von bis zu 75 Prozent und der Kanton muss keine À-fonds-perdu-Beiträge leisten. Die Corona-Pandemie hat viele Gewerbetreibenden in eine finanzielle Bredouille geführt und eine schnelle finanzielle Unterstützung ist für viele dringend notwendig. Deswegen freue ich mich sehr, dass die Forderung vom HEV Region Winterthur den Weg für eine kantonale Lösung geebnet hat.

**Ralph Bauert,
Geschäftsführer
Hauseigentümergebund
Region Winterthur**

Lomo



Allein sein können

Während ich in meinem Büro am Schreibtisch sitze und diese Kolumne schreibe, höre ich im Kinderzimmer nebenan den jüngeren Buben in der Lego-Kiste wühlen, während ein Astrid-Lindgren-Hörspiel läuft, im Schlafzimmer sitzt meine Frau an der Nähmaschine, und der grössere Sohn, der eben grad zur Tür hereingekommen ist, macht sich mit einem Buch auf den Weg in die Stube. Es ist für mich ein idyllischer Moment familiärer Nähe. Das klingt jetzt wahrscheinlich merkwürdig, weil man doch annehmen würde, dass die Nähe dann am grössten sei, wenn alle zusammen etwas machen. Dass man indes zugleich für sich und trotzdem zusammen sein kann, ist uns viel zu wenig bewusst.

Der Kinderanalytiker Donald Winnicott hat das mal sehr genau beschrieben als die notwendige Fähigkeit, allein zu sein – in Anwesenheit von Bezugspersonen. Für Kinder ist es für ihre Entwicklung von zentraler Bedeutung, dass sie Raum haben, um sich ganz in eigene Spiele versenken zu können. Dafür müssen Eltern oder andere Bezugspersonen da sein: nicht etwa, um mitzuspielen, sondern um diesen eigenen Raum zu garantieren. Gerade weil ich weiss, dass die Eltern da sind, kann ich mich ganz fallen lassen und aufs eigene Spiel konzentrieren.

Diese Erkenntnis steht in einem scharfen Gegensatz zu einer Pädagogik der andauernden Bessung. Eltern, die die ganze Zeit ihrer Kinder bespassen, wie die Animatoren in einem Ferienressort, rauben ihnen damit eigentlich ihren eigenen Raum. Vielmehr könnte es gerade ein Zeichen von tiefer Liebe sein, das Alleinsein des andern nicht andauernd stören zu wollen. Ich glaub, das wäre auch für spätere Beziehungen ein guter Tipp.

Wahrscheinlich, so überlegte sich Winnicott, ist die Erfahrung, in Anwesenheit einer anderen Person allein sein zu können, sogar die notwendige Grundlage, damit wir später tatsächliche Momente der Einsamkeit überhaupt ertragen können. Und brauchen wir dieses Wissen in diesen Tagen nicht grad ganz besonders? Auch meine Eltern, die ich wegen der Pandemie aktuell nur so selten und wenn, dann nur auf Entfernung sehen kann, meine Brüder, meine Freundinnen und Freunde – sie sind um mich, auch wenn wir uns nicht sehen können. So wie ich um meinen Sohn, der jetzt grad für sich alleine mit Freude Lego spielt, weil er weiss, dass ich da bin und ihn nicht störe.

Johannes Binotto

Der Landbote

Der Landbote, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur
Telefon: 052 266 99 00
E-Mail Redaktion: redaktion@landbote.ch
Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.
Verleger: Pietro Supino.
Leiter Verlag: Robin Tanner.
Chefredaktion: Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Urs Ellenberger (eli, stv, Chefredaktor), Michael Graf (mig, Leiter Stadredaktion), Nicole Döbeli (nid, Leiterin Region), Patrick Gut (pag, Leiter Kantonsredaktion), Urs Stanger (ust, Sportchef), Martin Steinegger (mst, Leiter Online).
Leitung Redaktion Tamedia: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor Redaktion Tamedia), Adrian Zurbruggen (azu), Armin Müller (arm), Iwan Städler (is), Michael Marti (mma).
Tamedia Editorial Services: Viviane Joyce (Leitung), Textproduktion: Marc Schädegg, Layout: Andrea Müller.
Fotografen: Madeleine Schoder, Marc Dahinden.

Korrektur: Rita Frommenwiler Schumow.
Aboservice: Telefon 0800 80 84 80, abo@landbote.ch.
Lesermarketing: René Sutter, Telefon: 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.
Abopreise: abo.landbote.ch.
Inserate: Goldbach Publishing AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur. Telefon 044 515 44 44, E-Mail: inserate@landbote.ch.
Todesanzeigen: inserate@landbote.ch.
Todesanzeigen über das Wochenende: anzeigenumbruch@tamedia.ch.
Leitung Werbemarkt: Thomas Baumann.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG.
Auflage: 22'909 Expl. Mo-Sa, Mi Grossauflage: 79'870 Expl. (WEMF-beglaubigt 2020).
Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht Autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.
Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen der Tamedia ZRZ AG i.S.v. Art. 322 StGB: LZ Linth Zeitung AG.